



SEEHOTEL FONTANE

NEURUPPIN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Sehr geehrter Gast, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Sie werden Bestandteil des mit Ihnen geschlossenen Vertrages.

§ 1. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Seehotel Fontane zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Vertragspartner sind das Seehotel Fontane und der Kunde/Veranstalter.
3. Ist der Kunde nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Seehotel Fontane eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
4. Das Seehotel Fontane haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Seehotel Fontane die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Seehotel Fontane beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen.
5. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens EUR 3.500,00, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu EUR 800,00. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). (Für eingebrachte Sachen haftet das Seehotel Fontane dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 25.000. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 100.000 € im Hotelsafe oder bis zu einem Höchstwert von 5.000 € im Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Hotels gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.)
6. Weckaufträge werden vom Seehotel Fontane mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben.
7. Alle Ansprüche gegen das Seehotel Fontane verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Seehotel Fontane beruhen.

§ 2. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Seehotel Fontane zur Durchführung von Veranstaltung wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentation

- etc. sowie für alle damit zusammenhängenden, weiteren Leistungen und Lieferungen des Seehotel Fontane.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer, Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Seehotel Fontane, wobei § 540 Abs.1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
4. Darüber hinaus gelten jeweils die bei Vertragsabschluss vereinbarten zusätzlichen Bedingungen.

§ 3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Seehotel Fontane ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Seehotel Fontane zugesagten Leistungen zu erbringen, sowie die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten.
2. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Räume. Sollten diese in der Auftragsbestätigung und/oder im Vertrag zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das Seehotel Fontane verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder in anderen, vergleichbaren Objekten zu bemühen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen, vereinbarten bzw. üblichen Preise des Seehotel Fontane zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Seehotel Fontane an Dritte, insbesondere auch für Forderungen vom Urheberrechteverwertungsgesellschaften.
4. Für Veranstaltungen gilt:
 - 4.1 Mit Vertragsabschluss leistet der Veranstalter 50% Anzahlung auf die im Vertrag vereinbarten Leistungen. Die Depositanzahlung erfolgt zur garantierten Absicherung ihrer Reservierung.
 - 4.2 Sollte der Vertrag früher als 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vereinbart worden sein, kann die Depositanzahlung gestaffelt werden in 10 % Anzahlung bei Vertragsabschluss und eine weitere Anzahlung bis zu 50 % der Gesamtsumme bis spätestens 6 Wochen vor Anreise.
 - 4.3 Durch das Seehotel Fontane erfolgt die Erstellung der Abschlussrechnung nach erbrachter Leistung, unter Berücksichtigung der Vorauszahlung. Die Zahlung der Restsumme hat innerhalb von 5 Tagen ohne Abzug zu erfolgen.
5. Für Individualkunden und Gruppen gilt:
 - 5.1 Bei Gästen ohne schriftliche Reservierungsbestätigung, ist das Seehotel Fontane berechtigt, bei Anreise oder vorher durch Nennung der Kreditkartennummer, eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zu erwarteten Gesamtumsatzes zu verlangen. → siehe Zimmerbereitstellung
 - 5.2 Alle Rechnungen des Seehotel Fontane sind ohne Abzug zur Zahlung fällig. In jedem Falle kann das Seehotel Fontane vom Gast eine Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen. Bei Überschreitung vorgenannter Zahlungsfrist kommt der Gast in Verzug, ohne, dass es einer Mahnung bedarf. Ab Verzugsseintritt ist das Seehotel Fontane berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von: 5% bei Privatpersonen und Einzelreisenden; 8% bei juristischen Personen - über dem jeweiligen Basiszinssatz bzw. dem entsprechenden Nachfolgezinsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

Gerichtsstand Neuruppin

Seetor Invest Betriebsgesellschaft Neuruppin Hotel GmbH
An der Seepromenade 20 16816 Neuruppin
Tel.: +49(0)3391-4035-0 Fax.: +49(0)3391-4035-2459
Internet: www.seehotel-fontane.de Email: info@seehotel-fontane.de

Handelsregister: Amtsgericht Neuruppin HRB 6800
Ust.-ID: DE245195215
Geschäftsführer: Herr Joachim Riederle



SEEHOTEL FONTANE NEURUPPIN

- Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt. Für Mahnungen, die nach Verzugsseintritt erfolgen, kann in jedem Einzelfall eine Mahngebühr von € 5,00 (Inlandskunden) und von € 10,00 (Auslandskunden) verlangt werden.
- 5.3 Das Seehotel Fontane ist berechtigt, jederzeit Zwischenrechnungen zu erstellen, die nach Vorlage fällig werden. Kommt der Gast nach Vorlage der Zwischenrechnung in Verzug, hat das Seehotel Fontane das Recht der fristlosen Kündigung des Beherbergungsvertrages.
 - 5.4 Für vereinbarte Rechnungslegung aufgrund des Reservierungsvertrages gilt eine Zahlungsfrist von 8 Tagen ab Rechnungsdatum. Die Einzahlung hat ohne Abzug spesenfrei zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug gelten die gleichen Bedingungen, wie in Punkt 5.2 aufgeführt.
 - 5.5 Für Gruppenbuchungen ab 10 Personen gilt die Reservierung erst dann als bestätigt, wenn mit der endgültigen Bestellung durch den Auftraggeber oder nach der Bestätigung durch den Betrieb innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 50% und spätestens bis 42 Tage vor Anreise insgesamt 50% der gebuchten Leistung erbracht oder die vereinbarte Vorauszahlung zum festgesetzten Termin geleistet wurde. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Vorbereitung der Leistungserbringung durch das Seehotel Fontane bei Gruppenreservierungen ab 20 Personen, sind durch den Besteller die endgültigen Teilnehmer in Form einer Namensliste spätestens eine Woche vor dem Anreisetminus mitzuteilen. ???
 - 5.6 Alle Zahlungen bereits erfolgter Leistungen oder Vorauszahlungen sind in der Landeswährung des Erfüllungsortes oder in Euro fällig. Das Seehotel Fontane ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen.
 - 5.7 Der Kunde / Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Seehotel Fontane aufrechnen oder mindern.
 6. Das Seehotel Fontane behält sich vor, vom Veranstalter zurückgelassenen Müll und sonstige Materialien kostenpflichtig zu entsorgen und diese Kosten ohne vorherige Rücksprache weiter zu geben.
 7. Bei Abendveranstaltungen erhebt das Seehotel Fontane ab 1.00 Uhr eine Servicepauschale von EUR 22,00 pro angefangene Stunde und anwesendem Servicemitarbeiter (nicht gültig für die Bar).

Ablehnungsrecht / Verweisungsrecht

Das Seehotel Fontane ist berechtigt, einem Kunden den Zugang zum Hotel und die Unterbringung zu verweigern, wenn bei der Ankunft des Kunden die begründete Sorge besteht, dass der Kunde unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen steht oder sich gegenüber den Hotelmitarbeitern oder anderen Kunden ausfällig verhält. Das Hotel ist berechtigt, einen Kunden aus dem Hotel zu verweisen und den mit ihm bestehenden Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde wiederholt die Ruhe stört, andere Kunden oder die Hotelmitarbeiter belästigt oder beleidigt.

§ 4. Rücktritt einer Vertragspartei (Abbestellung, Stornierung)

1. Für Veranstaltungen gilt:

- 1.1 Komplettstornierung der Leistung (mit beidseitiger Rücktrittsmöglichkeit vom Vertrag) ist kostenfrei möglich bis 6 Wochen vor Anreise/ Leistungserbringungs-

termin unter Einbehalt der geleisteten Vorauszahlung in Höhe von 10% der Gesamtsumme.

- 1.2 Die Stornierung einzelner Zimmer ist bis 1 Tag vor Veranstaltung, jedoch maximal 3 Zimmer, kostenfrei.
 - 1.3 Bei Stornierung 42 - 30 Tage vor Veranstaltung: Berechnung von 20% (in Bezug auf die Restsumme) der Veranstaltungssumme.
 - 1.4 Bei Stornierung 29 - 20 Tage vor Veranstaltung: Berechnung von 40% (in Bezug auf die Restsumme) der Veranstaltungssumme.
 - 1.5 Bei Stornierung 19 - 10 Tage vor Veranstaltung: Berechnung von 60% (in Bezug auf die Restsumme) der Veranstaltungssumme.
 - 1.6 Bei Stornierung weniger als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Berechnung von 80% (in Bezug auf die Restsumme) der Veranstaltungssumme.
2. Für Individualkunden und Gruppen gilt:
- 2.1 Ein Rücktritt des Kunden / Gastes von dem mit dem Seehotel Fontane geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Seehotel Fontane. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde / Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Seehotel Fontane zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
 - 2.2 Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden / Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Seehotel Fontane in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Seehotel Fontane auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
 - 2.3 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Seehotel Fontane gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Seehotel Fontane ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
 - 2.4 Ferner ist das Seehotel Fontane berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Seehotel Fontane nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden;
- das Seehotel Fontane begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Seehotel Fontane in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Seehotel Fontane zuzurechnen ist.

- 2.5 Bei berechtigtem Rücktritt des Seehotel Fontane entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Gerichtsstand Neuruppin

Seetor Invest Betriebsgesellschaft Neuruppin Hotel GmbH
An der Seepromenade 20 16816 Neuruppin
Tel.: +49(0)3391-4035-0 Fax.: +49(0)3391-4035-2459
Internet: www.seehotel-fontane.de Email: info@seehotel-fontane.de

Handelsregister: Amtsgericht Neuruppin HRB 6800
Ust.-ID: DE245195215
Geschäftsführer: Herr Joachim Riederle



SEEHOTEL FONTANE

NEURUPPIN

2.6 Nimmt der Kunde / Gast das bestellte Zimmer, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Gesamtpreises verpflichtet, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Der Betrieb ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Seehotel Fontane die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

Reservierungen und Rücktrittsfristen:

Reservierungen für Reiseveranstalter und Reisemittler, die durch das Seehotel Fontane vorgenommen werden, unterliegen grundsätzlich einer Rücktrittsfrist von 30 Kalendertagen vor Beginn der Leistungserbringung. Das Seehotel Fontane kann im Einzelfall eine andere Rücktrittsfrist schriftlich vereinbaren.

Reservierungen gegenüber dem Gast, die durch das Seehotel Fontane vorgenommen werden, unterliegen folgenden Rücktrittsfristen:

Individualgäste:

1	Zimmer	1 Tag
2 - 5	Zimmer	5 Tage
6 - 10	Zimmer	14 Tage
ab 11	Zimmer	30 Tage

Nach Ablauf der Rücktrittsfrist wandelt sich die Reservierung in eine feste Buchung um. Rücktrittserklärungen bedürfen der Schriftform (Brief, Fax oder E-Mail).

Dem Seehotel Fontane steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden / Gast zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Kunde / Gast ist dann verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen.

Dem Kunden / Gast steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Seehotel Fontane entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

§ 5. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Seehotel Fontane mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung des Seehotel Fontane.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5% wird vom Seehotel Fontane bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Seehotel Fontane berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Seehotel Fontane diesen Abweichungen zu, so kann das Seehotel Fontane die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung

stellen, es sei denn, das Seehotel Fontane trifft ein Verschulden.

6. Sollte vor Ort ein Umbau der Räumlichkeiten - abweichend von der vertraglich festgehaltenen Bestuhlungsart - gewünscht werden, wird das Seehotel Fontane, in Abhängigkeit des personellen Aufwands, Umbaukosten in Höhe von 50% der Bereitstellungskosten laut Liste erheben.

Zimmerbereitstellung, Übergabe und Rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmereinheiten.
2. Die gebuchte Zimmereinheit steht dem Kunden am Anreisetag ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
3. Die bereitgestellten Zimmereinheiten sind am Anreisetag bis 18:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Nach diesem Zeitpunkt können sie vom Seehotel Fontane anderweitig vermietet werden, es sei denn, der Gast hat dem Hotel zuvor späteres Eintreffen schriftlich mitgeteilt oder eine entsprechende Sicherheitsleistung, gemäß §3 Punkt 5.1, erbracht.
4. Am vereinbarten Abreisetag, sind die Zimmer dem Seehotel Fontane spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. (Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr 50 % in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100 % des vollen Logispreises (Listenpreises). Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.)

§ 6. Technische Einrichtung und Anschlüsse

1. Soweit das Seehotel Fontane für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Seehotel Fontane von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Seehotel Fontane bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Seehotel Fontane, gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Seehotel Fontane diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehende Stromkosten darf das Seehotel Fontane pauschal erfassen und berechnen.
Der Kunde ist mit Zustimmung des Seehotel Fontane berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Seehotel Fontane eine Anschlussgebühr verlangen.
Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete des Seehotel Fontane ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
Störungen an vom Seehotel Fontane zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Seehotel Fontane diese Störungen nicht zu vertreten hat.
3. Bei Veranstaltungen mit Musik, ist der Veranstalter verpflichtet, die erforderliche GEMA-Anmeldung durchzuführen. Das Seehotel Fontane wird vom Veranstalter hinsichtlich aller Forderungen, die aus der unerlaubten Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter entstanden sind, freigestellt.

Gerichtsstand Neuruppin

Seetor Invest Betriebsgesellschaft Neuruppin Hotel GmbH
An der Seepromenade 20 16816 Neuruppin
Tel.: +49(0)3391-4035-0 Fax.: +49(0)3391-4035-2459
Internet: www.seehotel-fontane.de Email: info@seehotel-fontane.de

Handelsregister: Amtsgericht Neuruppin HRB 6800
Ust.-ID: DE245195215
Geschäftsführer: Herr Joachim Riederle



SEEHOTEL FONTANE NEURUPPIN

§ 7. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Seehotel Fontane. Das Seehotel Fontane übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensgegenstände, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Seehotel Fontane. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Seehotel Fontane berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Seehotel Fontane berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigung sind die Aufstellung und die Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Seehotel Fontane abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Seehotel Fontane die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Seehotel Fontane für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
4. Für eingebrachte Artikel, auch von beauftragten Firmen, wird keine Haftung übernommen. Darüber hinaus sind diese nach Ablauf der Veranstaltung unmittelbar wieder mitzunehmen. Im Falle einer Einlagerung (ab 2 Tage vor und nach einer Veranstaltung) behält sich das Seehotel Fontane vor, für die entstandenen Lagerkosten eine Gebühr in Abhängigkeit von Größe und Menge der Artikel zu erheben.
5. Die Richtlinien für Flucht- und Rettungswege müssen entsprechend der Bauordnung sichergestellt werden. Diese dürfen nicht verstellt und müssen absolut frei von Materialien und Stolperfallen sein. Die vorhandene Sicherheitstechnik (wie Feuerlöscher, Fluchtwegschilder, Brandschutztüren, Einschlagmelder, Elektroverteilungen etc.) muss frei zugänglich sein. Eingebrachte Materialien, insbesondere Dekorationen, müssen feuerhemmend ausgestattet sein und alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen bzw. zu lagern. Elektrische Geräte müssen geprüft sein und gesetzlichen Mindestabstände zu brennbaren Materialien sind einzuhalten. Für die Standsicherheit eingebrachter Einbauten trägt der Errichter / Veranstalter die volle Haftung. Parken von Kfz in der Anlieferzone ist verboten. Bei der Tiefgarageneinfahrt ist die angezeigte Einfahrtshöhe zu beachten. Die Verwendung von Nebelmaschinen bedarf der Sondergenehmigung.

§ 8. Haftung des Kunden für Schäden

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Ent stehen durch den Schaden an Gebäuden oder Inventar Nutzungsausfälle für das Seehotel Fontane, so haftet der Verursacher nicht nur für den Schaden, sondern auch für die aus dem Schaden resultierenden Erlösausfälle.

3. Beeinträchtigungen des geregelten Hotelbetriebs durch den Gast werden im Rahmen des Hausrechts geahndet, insbesondere das Rauchen im Nichtraucherzimmer oder das Beheben von Verschmutzungen die über das normale Maß, werden dem Gast in Höhe von € 50,00 in Rechnung gestellt.
4. Das Seehotel Fontane kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

§ 9. Parkgaragen und Parkplätze

1. Mietvertrag

Mit der Annahme des Parkscheines und/oder mit Einfahren in die Parkgarage kommt zwischen dem Parkgaragenbetreiber und dem Mieter ein Mietvertrag über einen Einstellplatz für ein Kraftfahrzeug zu den folgenden Bedingungen zustande.

Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand dieses Vertrages. Der Parkgaragenbetreiber übernimmt keine Obhut oder besondere Fürsorgepflichten für die vom Mieter eingebrachten Sachen. Der Vertrag endet mit der Ausfahrt.

2. Benutzungsbestimmung für die Parkgarage

- 2.1 Der Mieter ist zur Einhaltung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt verpflichtet, insbesondere zur strikten Beachtung der zur Regelung des Verkehrs und des Parkens angebrachten Zeichen und Hinweise sowie der Sicherheitsvorschriften. Anweisungen des Parkgaragenbetreibers oder seines Personals, die der Sicherheit dienen oder das Hausrecht betreffen, sind stets unverzüglich Folge zu leisten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der StVO entsprechend.

Kfz dürfen nur innerhalb der markierten Stellplätze abgestellt werden, jedoch nicht auf den Stellplätzen, die durch Hinweisschilder für Dauernutzer reserviert sind. Der Parkgaragenbetreiber ist berechtigt, außerhalb dieser Flächen, insbesondere auf den Verkehrsflächen, geparkte Kraftfahrzeuge kostenpflichtig zu entfernen.

Der Parkgaragenbetreiber ist ebenfalls berechtigt, das Kraftfahrzeug des Mieters im Falle einer dringenden Gefahr aus der Parkgarage zu entfernen.

Jedem Mieter wird empfohlen, sein Kraftfahrzeug nach Verlassen stets sorgfältig zu verschließen sowie keine Wertgegenstände zurückzulassen.

- 2.2 Die Öffnungszeiten sind den entsprechenden Aushängen zu entnehmen.

3. Sicherheits- und Ordnungsvorschriften

- 3.1 In der Parkgarage darf nur im Schritttempo gefahren werden.

- 3.2 In der Parkgarage ist nicht gestattet:

- a) das Rauchen und die Verwendung von Feuer.
- b) die Lagerung von Sachen jeglicher Art (insbesondere Reifen, Fahrräder usw.), von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen sowie leeren Betriebsstoffbehältern.
- c) das Betanken von Kraftfahrzeugen.
- d) das Ausprobieren oder Laufenlassen der Motoren im Stand.
- e) das Abstellen von Kraftfahrzeugen mit undichtem Tank oder Motor.
- f) das Einbringen von Kraftfahrzeugen mit Flüssiggasbehältern sowie anderen vergleichbarer Gefahrstoffen.
- g) der Aufenthalt über die Zeit des reinen Abstell- oder Abholvorganges hinaus.
- h) der Aufenthalt unberechtigter Personen (u.a. Skateboard, Sprayer, Inline-Skater)

Gerichtsstand Neuruppin

Seetor Invest Betriebsgesellschaft Neuruppin Hotel GmbH
An der Seepromenade 20 16816 Neuruppin
Tel.: +49(0)3391-4035-0 Fax.: +49(0)3391-4035-2459
Internet: www.seehotel-fontane.de Email: info@seehotel-fontane.de

Handelsregister: Amtsgericht Neuruppin HRB 6800
Ust.-ID: DE245195215
Geschäftsführer: Herr Joachim Riederle



SEEHOTEL FONTANE NEURUPPIN

- 3.3 In der Parkgarage ist es untersagt, Kraftfahrzeuge zu reparieren, zu waschen, innen zu reinigen, Kühlwasser, Betriebsstoffe oder Öle abzulassen, Abfälle zurückzulassen sowie Verunreinigungen jeglicher Art zu verursachen.
- 3.4 Das Verteilen von Werbematerialien ist in der Parkgarage verboten. Zuwiderhandlungen werden zivilrechtlich (z.B. Beseitigungskosten) strafrechtlich verfolgt.

4. Haftung des Parkgaragenbetreibers

Der Parkgaragenbetreiber haftet nur für Schäden, die nachweislich von ihm bzw. von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für den leistungstypischen Bereich. Der Mieter ist verpflichtet, derartige Schäden unverzüglich dem Parkgaragenbetreiber schriftlich bekanntzugeben. Schäden sollten vor Verlassen der Parkgarage beim Personal des Parkgaragenbetreibers angezeigt werden. Der Parkgaragenbetreiber schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die durch andere Mieter oder sonstige Dritte verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Beschädigung, Vernichtung oder Diebstahl des eingestellten Kraftfahrzeugs oder beweglicher/eingebauter Gegenstände aus dem Kraftfahrzeug (z.B. Autoradio, Autotelefon, Mobiltelefon, persönliche Wertgegenstände, Computer, Fotoausrüstung, Sportausrüstung und ähnlichem) oder auf bzw. an dem Kraftfahrzeug befestigter Sachen.

5. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für durch ihn selbst oder durch seine Erfüllungsgehilfen, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen dem Parkgaragenbetreiber schuldhaft zugefügten Schäden. Er ist verpflichtet, solche Schäden unaufgefordert vor Verlassen der Parkgarage dem Parkgaragenbetreiber zu melden, u.a. haftet der Mieter bei Verunreinigungen der Parkgarage gem. den Ordnungsvorschriften für die Reinigungskosten.

6. Pfandrecht/Zurückbehaltungsrecht/Verwertung

- 6.1 Dem Parkgaragenbetreiber steht wegen seiner Forderungen aus einem Dauermietverhältnis ein Zurückbehaltungsrecht uns gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Kraftfahrzeug des Mieters zu.
- 6.2 Der Parkgaragenbetreiber ist, nach erfolgloser Aufforderung des Mieters/Kraftfahrzeughalter, auch berechtigt, Kraftfahrzeuge oder Anhänger ohne amtliches Kennzeichen nach Ablauf der Höchsteinstelldauer zu veräußern oder zu versteigern. Dies gilt auch, wenn der Mieter/Kraftfahrzeughalter dem Parkgaragenbetreiber bekannt ist, wird er eine Woche vor Verwertung des Kraftfahrzeugs hiervon benachrichtigt. Dem Mieter/Kraftfahrzeughalter wird der Erlös abzüglich der entstandenen Kosten und des bis zum Zeitpunkt des Entfernens des Kraftfahrzeugs angefallenen Mietzinses zur Verfügung gestellt. Macht der Mieter/Kraftfahrzeughalter seinen Anspruch auf den Erlös nicht innerhalb eines Jahres nach Verkauf oder Versteigerung geltend, fällt der Erlös dem Parkgaragenbetreiber zu.

§ 10. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollten schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungsort- und Zahlungsort ist der Sitz des Seehotel Fontane.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
4. Für alle Leistungen gilt der zum Zeitpunkt der Vertragsanbahnung gültige gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuersatz.
5. Für die Nutzung der Fontane Therme findet deren Hausordnung Anwendung.

Gerichtsstand Neuruppin

Seetor Invest Betriebsgesellschaft Neuruppin Hotel GmbH
An der Seepromenade 20 16816 Neuruppin
Tel.: +49(0)3391-4035-0 Fax.: +49(0)3391-4035-2459
Internet: www.seehotel-fontane.de Email: info@seehotel-fontane.de

Handelsregister: Amtsgericht Neuruppin HRB 6800
Ust.-ID: DE245195215
Geschäftsführer: Herr Joachim Riederle